



Institut für Föderalismus
Institut du Fédéralisme
Institute of Federalism

aus: Newsletter IFF 2/2023

Literatur zum schweizerischen Föderalismus im Jahr 2022: Ein Rückblick

BERGAMIN FLORIAN, MLaw*/CHOCOMELI GABRIEL, BLaw**/JELENA KOC, lic. iur.***

Das Institut für Föderalismus (IFF) erfasst als Teil seiner Forschungstätigkeit die föderalismusrelevante Literatur. Mit dem vorliegenden Beitrag werden ausgewählte Schwerpunkte aus dem Jahr 2022 präsentiert. Im Sinne einer Rundschau findet sich zudem ein Verzeichnis von Publikationen, die dieses Jahr zu Föderalismusthemen erschienen sind.

Dans le cadre de ses activités de recherche, l'Institut du Fédéralisme (IFF) recense la littérature relative au fédéralisme. L'article présente des thèmes choisis pour l'année 2022. Dans l'esprit d'un tour d'horizon, on y trouve également une liste des publications parues cette année sur des thèmes liés au fédéralisme.

L'osservazione degli sviluppi della letteratura e delle pubblicazioni rilevanti per il federalismo fa parte delle attività di ricerca dell'Istituto del federalismo (IFF). Questo articolo fornisce alcuni punti focali selezionati per l'anno 2022. Inoltre, presenta una lista con pubblicazioni selezionate.

Inhalt

I. Einleitung	2
II. Zentrale Publikationen im Jahr 2022	2
III. Thematische Schwerpunkte	3
IV. Vorschläge für die Weiterentwicklung des Föderalismus.....	7
V. Publikationsverzeichnis 2022	9

Universität Freiburg
Institut für Föderalismus
Av. Beauregard 1
CH-1700 Freiburg

Tel. +41 (0) 26 300 81 25

Website



UNIVERSITÉ DE FRIBOURG FACULTÉ DE DROIT
UNIVERSITÄT FREIBURG RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

I. Einleitung

Das Institut für Föderalismus (IFF) beobachtet im Auftrag der ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit Publikationen zu Fragen des schweizerischen Föderalismus sowie die einschlägige Rechtsprechung des Bundes- und Bundesverwaltungsgerichts und punktuell der kantonalen Gerichte.¹ Verschiedene Ereignisse stellten das föderalistische Gefüge der Schweiz auch im vergangenen Jahr immer wieder auf den Prüfstand. Vorliegende Übersicht trägt im Jahr 2022 erschienene Beiträge zusammen. Aufgenommen wurden Monografien, Sammelwerke, Kommentierungen, Artikel aus Fachzeitschriften und Medienberichte, deren thematisches Schwergewicht grundlegende oder sachspezifische Fragen der bundesstaatlichen Organisation betreffen.

Im Anschluss an Hinweise zu zentralen Publikationen des vergangenen Jahres (II.) nehmen wir Bezug auf Schwerpunktthemen (III.) sowie auf Vorschläge für die Weiterentwicklung des Föderalismus (IV.). Zum Schluss findet sich ein Verzeichnis mit einer Auflistung der erwähnten Beiträge und weiterer föderalismusrelevanter Publikationen (V.).

II. Zentrale Publikationen im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden mehrere **Standardwerke** neu aufgelegt. Erwähnenswert sind die Lehrbücher und Monografien zum Verwaltungsrecht (BELLANGER/BERNARD zu den Grundprinzipien des Verwaltungsrechts; GRIFFEL mit einer aktualisierten Übersicht der Rechtsprechung zum Verwaltungsrecht; TSCHANNEN/MÜLLER/KERN mit ihrem neu aufgelegten Lehrbuch zum allgemeinen Verwaltungsrecht), die auch föderalismusrelevante Themenbereiche berühren. Die Werke befassen sich nicht nur mit dem allgemeinen und besonderen Verwaltungsrecht des Bundes, sondern gehen u.a. auf allgemeine Prinzipien ein, welche in den Kantonen ebenfalls von grosser Bedeutung sind (bspw. das Verhältnismässigkeitsprinzip).

Neben den St. Galler und Basler Kommentierungen sowie seit letztem Jahr einem *Commentaire romand* vertieft sich neu auch der frei zugängliche «**Onlinekommentar**» (Hrsg.: SCHLEGEL/AMMANN) mit der Schweizerischen Bundesverfassung. In seiner Kommentierung von Art. 5a BV zeichnet WALTHER den Subsidiaritätsbegriff nach und beleuchtet die rechtlichen (wie auch politischen) Implikationen der Subsidiarität im Föderalismus. Die Subsidiarität wirkt sich als föderalistisches Grundprinzip auf die Kompetenzzuweisung und Kompetenzausübung aus; dies nicht nur zwischen dem Bund und den Kantonen, sondern auch in den kantonalen Rechtsordnungen zwischen den Kantonen und Gemeinden.

In bereits 7. Auflage wurde das Standardwerk «**Handbuch der Schweizer Politik**» (Hrsg.: PAPADOPOULOS/SCIARINI/VATTER) publiziert. Die von insgesamt 48 Autorinnen und Autoren verfassten Beiträge befassen sich mit dem ganzen Spektrum der schweizerischen Politik. Der Föderalismus im Allgemeinen und die Rollen von Bund, Kantonen und Gemeinden im Besonderen bilden einen festen Bestandteil des Handbuchs. Der Föderalismus steht insbesondere, aber nicht nur, in den Kapiteln zu den Institutionen der Schweizer Politik sowie zu den Kantonen und Gemeinden im Vordergrund.

* BERGAMIN FLORIAN, MLaw, Diplomassistent am Institut für Föderalismus der Universität Freiburg.

** CHOCOMELI GABRIEL, BLaw, Unterassistent am Institut für Föderalismus der Universität Freiburg.

*** JELENA KOC, lic. iur., ehem. wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Föderalismus der Universität Freiburg.

¹ Siehe für einen Rückblick auf die Rechtsprechung aus dem Jahr 2022 KOÇ/BERGAMIN/COLLETTE, Föderalismusrelevante Bundesgerichtsurteile aus dem Jahr 2022, in: Newsletter IFF 1/2023.

Das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (**StHG**) wurde ebenfalls in einer neuen Auflage kommentiert (ZWEIFEL).

Eine Untersuchung widmet sich den **Wahlen und dem Parteiensystem in den Kantonen**. Sie gibt Einblick in die kantonalen Parteiensysteme und stellt die Verteilung der Parteien dar. Mit Raum für – mindestens – 26 verschiedene Parteiensysteme wird eine Besonderheit des schweizerischen Föderalismus beleuchtet (LADNER).

III. Thematische Schwerpunkte

Ein erster thematischer Schwerpunkt kann beim **Rechtsschutz** verortet werden. Aufgegriffen wird etwa die Verfassungsgerichtsbarkeit und die Frage, wie die bundesverfassungsrechtlich statuierte Kompetenzaufteilung besser eingehalten werden könnte. So kann das Bundesgericht zwar kantonale Akte aufheben, welche Bundeskompetenzen durchbrechen; dagegen können aber Akte des Bundesgesetzgebers, welche die Zuständigkeiten der Kantone verletzen, gerichtlich nicht korrigiert werden (STÖCKLI/GRÜNINGER, NZZ).

«Bundesgesetze müssen selbst dann angewendet werden, wenn sie sich als verfassungswidrig erweisen sollten» – ein solches Anwendungsgebot wird aus Art. 190 BV abgeleitet. Mit der darin erkannten Rechtsschutzlücke befasst sich BIAGGINI. In seinem Beitrag geht er auf Bestrebungen² ein, die Verfassungsgerichtsbarkeit auszubauen. Nach einer Einordnung des «Problems» einer beschränkten Verfassungsgerichtsbarkeit zeigt der Autor auf, wie sich eine Erweiterung des Rechtsschutzes überhaupt umsetzen liesse. Für den Schutz bei Zuständigkeitskonflikten zwischen den Kantonen und dem Bund werden die praktischen Auswirkungen von Art. 190 BV als eher gering eingeschätzt; schon heute könnte ein Kanton beim Bundesgericht ein Urteil über ein kompetenzwidriges Vorgehen des Bundes erwirken.

Im Kontext der Covid-19-Pandemie wurden in der Schweiz verschiedene Massnahmen durch die Regierungen von Bund und Kantonen in Form von Verordnungen erlassen. Der Rechtsschutz gegenüber kantonalen Verordnungen wirft verfassungsrechtliche Fragen auf, gerade auch mit Blick auf die Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene. GLASER wertete hierzu namentlich die Leiturteile des Bundesgerichts und kantonalen Gerichte aus.

Thematisch passend scheint hierzu der Hinweis auf Publikationen, die sich mit dem Ausbau des Referendums gegen Akte der Bundesversammlung und des Bundesrats auseinandersetzen (SAHLFELD, MÄGLI, WALDER, WALDMANN/SCHMID).

Gleich mehrere Arbeiten wurden im vergangenen Jahr zum öffentlichen Verfahrensrecht des Bundes und der Kantone verfasst: In ihrer Dissertation befasst sich Frau LUKS mit den kantonalen Rechtsschutzverfahren im Bereich der politischen Rechte, namentlich mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben betreffend die Ausgestaltung des Verfahrens, mit der Geltung der Verfahrensgrundrechte für Bund und Kantone sowie mit der Zulässigkeit der gerichtlichen Überprüfung von Kantonsverfassungen. Sie kommt zum Schluss, dass Art. 189 Abs. 2 BV dem Gesetzgeber für die Ausgestaltung des Rechtsmittels zur Erledigung föderaler Streitigkeiten das Klageverfahren vorgibt. Dabei nähert sie sich der Klage aus föderalistischer Perspektive an, namentlich vor dem Hintergrund der relevanten Verfassungsbestimmungen (Art. 44 BV, Art. 49 BV und Art. 190 BV). Die geringe Zahl der am Bun-

² Vgl. die gleichlautenden Motionen 21.3689 und 21.3690 («Grundrechte und Föderalismus stärken und die Rechtsstaatlichkeit festigen. Ein neuer Anlauf zur Einführung der Verfassungsgerichtsbarkeit»).

desgerichtet eingereichten Klagen zeuge von einer Kultur des Dialogs zwischen den föderalen Einheiten. Eine andere Dissertation analysiert anhand der Rechtsquellen und der Rechtsprechung die Funktionsweise der kantonalen Rechtsschutzverfahren im Bereich der politischen Rechte. Durch die problemorientierte Systematisierung der kantonalen Rechtsschutzsysteme soll die Abhandlung als rechtspolitische Inspirationsquelle für eine Stärkung des Rechtsschutzsystems dienen (MARKIĆ). Die aufschiebende Wirkung im öffentlichen Recht des Bundes und der Kantone wird in einer weiteren Doktorarbeit thematisiert. Ausgangspunkt bildet der grundrechtliche Anspruch auf effektiven Rechtsschutz. Verglichen werden die einschlägigen Normen des eidgenössischen und des kantonalen öffentlichen Rechts (MÄRKLI).

Die Kantonsparlamente waren Gegenstand eines Beitrags, der verfassungsmässig festgeschriebene Aufgaben und ihre praktische Anwendung gegenüberstellte (VON WYSS). An Beispielen der Gesetzgebung, Finanzkompetenzen und Oberaufsicht schliesst der Autor, dass die Kantone die parlamentarische Demokratie an ein «gouvernementales» Demokratiesystem aufgegeben haben. Präsentiert werden auch sechs Vorschläge zur Stärkung der Kantonsparlamente: Professionalisierung der kantonalen Parteien, Reduktion der Mitglieder der kantonalen Parlamente, Stärkung der Oberaufsicht, klare Überprüfung der Bundes- und Kantonskompetenzen, Abschaffung der Volkswahl der kantonalen Regierungen und mehr interkantonale Zusammenarbeit. Geschlossen wird mit dem optimistischen Ausblick, dass die Kantone als «Labore» für einen institutionellen Parlamentarismus das Potenzial in sich tragen, dynamisch zur Stärkung der Kantonsparlamente beizutragen.

Diverse **Krisen** stellten – und stellen heute noch – nicht nur die internationale Gemeinschaft, sondern auch die Schweiz auf den Prüfstand. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine forderte gemeinsame Reaktionen vom Bund und den Kantonen. Koordination und Klärung bedurfte die Aufgabenteilung gerade zu Beginn des Konflikts in der Ukraine. Namentlich war gerade in der Anfangsphase unklar, welche Behörden für die Umsetzung der vom Bundesrat beschlossenen Sanktionen zuständig war. Fraglich war aus föderalistischer Sicht, ob eine Meldepflicht der Kantone bestand (KOÇ). Dass die Umsetzung der Sanktionsmassnahmen unterschiedlich wahrgenommen wurde und viele Fragen und Unsicherheiten ausgelöst hat, sei allerdings nicht dem föderalistischen System zuzuschreiben, sondern auf lückenhafte oder unklar formulierte Gesetzesvorgaben zurückzuführen. Eine Meldepflicht der Kantone und ihrer Verwaltungseinheiten im Rahmen des Vollzugs von Zwangsmassnahmen müsste zumindest in den Grundzügen in einem formellen Gesetz geregelt sein, damit die bestehenden Unsicherheiten ausgeräumt werden und das föderalistische Legalitätsprinzip gewährleistet wird.

Weiter wurde rückblickend die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen während der Corona-Pandemie analysiert. Gemäss FREIBURGHaus und HEGELE sei es in der Schweiz nicht eindeutig, wer die Kantone repräsentieren würde. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) sei im Vergleich zu sektoriellen Konferenzen wie der Gesundheitsdirektorenkonferenz nicht das aktivste und wichtigste Bindeglied zwischen Bund und Kantonen. Die Legitimation der KdK sei auch dadurch geschwächt, dass nicht alle Kantone ihre Regierungspräsidentinnen oder -präsidenten in die KdK delegieren würden. Somit hätten die Kantone während der Pandemie nicht ausreichend in den Gesetzgebungsprozess eingebunden werden können. Der Föderalismus habe gemäss den Autorinnen aber zu mehr Ideenwettbewerb geführt.

Rechtsvergleichend ordneten BERTOLI ET AL. den Umgang mit der Pandemie in Italien und in der Schweiz ein. Zu Vorschlägen, wie der schweizerische Föderalismus krisenresistenter werden soll, vgl. unten zur Weiterentwicklung des Föderalismus (Ziff. IV).

Zu intensivieren waren die politischen und rechtlichen Vorbereitungen für den Fall einer Strommangelage. Für Diskussionsstoff sorgten die finanzielle Situation der Axpo und die staatliche Regulation

des Strommarkts. Als problematisch werden die starken (politischen und finanziellen) Abhängigkeiten der Kantone dargestellt (GRÜNENFELDER, Avenir Suisse 13.9.2022). Der finanzielle Rettungsschirm für die Strombranche, mit welcher der Bundesrat die Stromversorgungssicherheit gewährleisten will, könnte nach Auffassung von DÜMLER (Avenir Suisse 27.5.2022) ein risikoreicheres Verhalten auf dem Strommarkt bewirken. Der ehemalige Preisüberwacher RUDOLF STRAHM befasst sich in einer Zeitungskolumne mit der Stromversorgungsstrategie und dem Schutzschirm des Bundes für systemrelevante Unternehmen (Tagesanzeiger 27.09.2022). Er zeigt auf, dass internationaler Stromhandel und interne Versorgungssicherheit gegensätzlich wirken. Dass der Bund einspringen musste, weil die Kantone als Eigner sich weigerten, Sicherheiten für ihre Stromunternehmen zur Verfügung zu stellen, und auch die Banken nichts beitragen wollten, bezeichnet er als ein «Totalversagen des Kantonsföderalismus». Er sieht für die Eigner-Kantone der Axpo nur zwei Möglichkeiten und fordert ein Handeln der Kantone. Der Ausbau der Wasserkraft sei dann zu befürworten, wenn er primär der eigenen Stromversorgung diene. Ein Handeln der Kantone wird auch andernorts gefordert: Demnach müssten namentlich die Bergkantone Hand für Lösungen bieten, um eine Strommangellage zu verhindern und letztlich einen Beitrag zur Energiewende zu leisten (VONPLON).

Keine eigentliche Krise, aber eine Reaktion auf eine internationale Entwicklung, löste die von der **OECD** beschlossene Einführung einer **Mindeststeuer** aus. Deren Umsetzung bzw. die effektive Aufteilung der Einnahmen zwischen Bund und Kantonen kann sich noch als finanzföderalistische Herausforderung entpuppen. Mit dem etappenweisen Vorgehen ermöglicht der Bundesrat jedenfalls eine föderalismusfreundliche Ausgestaltung der Mindestbesteuerung, indem er sie nur vorübergehend als Bundessteuer festlegt und offenlässt, ob sie nach Ablauf der Übergangsbestimmungen nicht doch als kantonale Steuer geregelt wird. Damit respektiere er den steuerlichen Föderalismus und wahre den interkantonalen Steuerwettbewerb (KOÇ/WALDMANN). SCHALTEGGER/OPEL beurteilen in ihrer Würdigung den Vorschlag des Bundesrates zur Umsetzung der OECD-Mindeststeuer. Sie kritisieren dabei folgende Empfehlungen: Erstens würde eine in der Bundesverfassung verankerte Verpflichtung zu einer Orientierung nach steuerrechtlichen internationalen Vorgaben die Souveränität der Schweiz verletzen. Zweitens habe der Bundesrat bei der Mindeststeuer einen zu grossen Gestaltungsspielraum und drittens sei die Vorlage ein unnötig zentralistischer Eingriff. Statt einer Gesetzgebungskompetenz wird eine blosse Harmonisierungskompetenz für den Bund bevorzugt. Mit der Beibehaltung der kantonalen Mindeststeuer könne die Souveränität der Kantone besser gewahrt werden.

Wie auch schon in vergangenen Jahren wurde in verschiedenen Bereichen ein **Zentralisierungstrend** und die **Aufgaben- sowie Finanzierungsverflechtung** beobachtet. Namentlich Avenir Suisse ging der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen nach und zeigte auf, wie diese eng verflochten sind (RÜHLI, Avenir Suisse 17.08.2022) oder die Kantone ihre Rolle im liberalisierten Strommarkt stärker wahrnehmen sollten (GRÜNENFELDER, Avenir Suisse 13.09.2022) bzw. neue Regulierungen durch den Bund erforderlich sind (SCHALTEGGER/HÄNER/WINISTÖRFER). Ein konkretes Beispiel für Vereinheitlichungsbemühungen ist das Beurkundungsverfahrenrecht, welches bislang noch kantonal geregelt ist. In gewissen Bereichen wurde es allerdings bereits durch Bundesrecht sowie durch vom Bundesgericht entwickelte Minimalanforderungen durchbrochen (SCHMID/WOLFSBERG).

Fast alle **Kantonalbanken** profitieren von einer Staatsgarantie. RUTZ und GRABHER empfehlen in ihrem Beitrag für Avenir Suisse eine Abschaffung der Privilegien für Kantonalbanken sowie eine Neuausschreibung ihrer Leistungsaufträge. Die Kantonalbanken würden durch die Expansion aus dem traditionellen Hypothekengeschäft in neue Geschäftszweige wie dem Private Banking den Wettbewerb gegenüber anderen Banken verzerren.

Verschiedene Verbote gaben Anlass zu einer Auseinandersetzung mit deren **Grundrechtskonformität**. Neben dem Bettel- und Verhüllungsverbot wurde (vielfach) auch das Verbot von «staatsgefährlichen» Vereinigungen thematisiert. Aus föderalistischer Perspektive sind insbesondere die unterschiedlichen Ansätze in den Kantonen interessant. Das Bundesgericht schützt die Bettelei weder unter dem Grundrecht der Wirtschaftsfreiheit nach Art. 27 BV noch durch die Meinungsäusserungsfreiheit nach Art. 16 BV, sondern unter der persönlichen Freiheit nach Art. 10 Abs. 2 BV. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hielt hingegen ein allgemeines Bettelverbot im Kanton Genf für unzulässig. In anderen Kantonen, namentlich Basel, hat der Umgang mit bettelnden Menschen eine regelrechte «Betteldebatte» entbrannt (SCHAUB kritisiert die Bundesgerichtspraxis). Diskutiert wurde das Verhüllungsverbot auf Bundesebene: Kritisch gewürdigt wird dessen Ausgestaltung in Art. 10a BV. Gemäss VISCHER wären die drohenden Eingriffe in vielen Fällen nicht mit den betroffenen Grundrechtsgarantien zu vereinbaren und würden eine Missachtung verfassungs- und völkerrechtlicher Bindungen darstellen. Praxisgemäss sei zumindest den internationalen Menschenrechten ein Vorrang einzuräumen. Weitere Autoren begrüssen zwar die bundesweit einheitliche Umsetzung des Verbots, bemängeln jedoch den Verzicht auf die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes (EHRENZELLER/MÜLLER/SCHINDLER). Wie unterschiedlich die Kantone mit «staatsgefährlichen» Vereinigungen umgehen, zeigt STÄHLI in seiner Dissertation auf.

Der schweizerische Föderalismus umrahmt eine **sprachliche Vielfalt**. Der Mehrsprachigkeit soll in der Gesetzgebung Rechnung getragen werden: GLASER zieht für die Ausarbeitung kantonaler Erlasse in unterschiedlichen Sprachen eine positive Bilanz. In mehrsprachigen Gemeinden würden dabei hingegen mehr Schwierigkeiten bestehen. Des Weiteren sei der Multilingualismus gemäss einer Studie anhand der frühen Sprachförderung zu verbessern, insbesondere durch eine Unterstützung der Regelstrukturen und durch Bildungsangebote (VOGT/STERN/FILLIETTAZ). Der ehemalige Präsident der Konferenz der Kantonsregierungen CHRISTIAN RATHGEB plädiert für eine stärkere Berücksichtigung des Rätoromanischen und weist gleichzeitig auf die Gefahr des Verschwindens dieser Minderheitssprache hin.

In einer von der Fachstelle für Rassismusbekämpfung mandatierten Grundlagenstudie zum strukturellen **Rassismus in der Schweiz** werden die kantonalen Unterschiede beim Recht auf politische Partizipation beleuchtet (MUGGLIN/EFIONAYI/RUEDIN/D'AMATO). In Kantonen mit einer hohen Einwanderungsquote und städtischem Charakter würden die politischen Teilhabrechte für Ausländerinnen und Ausländer viel stärker befürwortet als in anderen, ländlicheren Kantonen. Die Autorinnen und Autoren kommen zum Schluss, dass strukturelle Diskriminierung und Ungleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner mit dem Inklusivitätsgrad des Wohnkantons zusammenhängen.

In einigen Kantonen sorgte der **Vatikan** für Schlagzeilen, vereinzelt sogar für Volksabstimmungen. Anlass dafür gab die Sanierung der Kaserne der Schweizergarde (budgetiert sind Kosten in Höhe von CHF 50 Mio.), welche durch die Kantone mitfinanziert werden sollten. Der Bundesbeitrag beläuft sich auf CHF 5 Mio. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren empfahlen den Kantonen, je eine Spende in der Höhe eines Franken pro Einwohner. Letztlich fanden sich grosse Unterschiede, ob und in welcher Höhe sich die Kantone am Neubau beteiligten. Die Beteiligung des Kantons Luzern in Höhe von CHF 400'000 am Neubau der Kaserne wurde beispielsweise von der Stimmbevölkerung mit 71.5 % klar abgelehnt.

IV. Vorschläge für die Weiterentwicklung des Föderalismus

Verschiedene Beiträge haben nicht nur die jetzige Ausgestaltung des Föderalismus gewürdigt und eine Standortbeurteilung vorgenommen, sondern auch Vorschläge für eine Weiterentwicklung des Föderalismus aufgezeigt.

Die Covid-19-Pandemie klingt in der Föderalismusliteratur weiterhin nach. Verschiedene Autoren untersuchen in diesem Zusammenhang die **Krisentauglichkeit** des Föderalismus. Teils wird eine mangelnde Vorbereitung im Krisenmanagement sowohl der Kantone wie auch des Bundes identifiziert (Gespräch mit VATTER im Bund). Es bestehen unterschiedliche Einschätzungen, welche «Lehren» aus der Pandemie gezogen werden können (beispielsweise FREIBURGHAUS, Tages-Anzeiger). Eine verbesserte Zusammenarbeit und umfassende Koordination zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden sind dabei essenziell (RATHGEB, NZZ 01.06.2022). Der Austausch ist schon deshalb zentral, weil die Kantone und Gemeinden vielfach für den Vollzug bundesrechtlicher Vorgaben zuständig waren (SPÄH WALKER, NZZ 08.06.2022, am Beispiel der Kurzarbeitsentschädigungen). Bisweilen wird sogar eine umfassende Prüfung des jetzigen Verfassungskonzepts, darunter des Föderalismus, gefordert (MOHLER). Für notwendig erachtet wird eine klare Aufgabenteilung zwischen den Staatsebenen – gerade in Krisenzeiten; hierzu könnte eine systematische Entflechtung der Kompetenzen erforderlich sein (SCHALTEGGER/SHELKER; RÜHLI, Avenir Suisse 17.08.2022).

Die Bundesverwaltung evaluierte die Pandemie ihrerseits: Ein Bericht befasste sich mit dem Einsatz von Angehörigen der Armee, des Zivilschutzes und des Zivildienstes während der Pandemie. Handlungsbedarf wurde bei der Koordination der Einsätze durch Armeeangehörige und Zivildienstleistende einerseits und des Zivilschutzes andererseits verortet. Erstere unterstehen dem Bund, letztere fallen in die kantonale Zuständigkeit (EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE). Eine vom BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT (BAG) in Auftrag gegebene externe Evaluation kam zum Schluss, dass Bund und Kantone meist angemessen und – von Ausnahmen abgesehen – zeitgerecht auf die Covid-19-Bedrohungslage reagiert haben. Die identifizierten Probleme weisen jedoch darauf hin, dass eine mangelhafte Krisenvorbereitung und ein teilweise ungenügendes Krisenmanagement die Effektivität und Effizienz des Handelns zum Teil erheblich beeinträchtigt haben. Der Evaluationsbericht enthält Empfehlungen, die sich teils an den Bund, an das BAG oder an die Kantone richten. Zum Beispiel soll das BAG zusammen mit den Kantonen und weiteren Akteuren die Digitalisierung und das Datenmanagement im Gesundheitswesen vorantreiben und verbindlich regeln.

Im Allgemeinen wird der **Digitalisierung** eine grosse Bedeutung zugesprochen und offenbart sich in verschiedensten Facetten. Etwa ist die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in den Bereichen Cybersicherheit, Datenschutz und Informationssicherheit betroffen. Interoperabilität zwischen verschiedenen Systemen ist ein zentrales Thema. LUBICH legt in einem Interview die Vor- und Nachteile des Föderalismus im Bereich der Digitalisierung dar. Trotz Subsidiaritätsprinzip könne der Bund seiner Ansicht nach eine übergreifende Koordinationsfunktion übernehmen. Anwendungsbeispiel ist die Schaffung eines Nationalen Zentrums für Cybersicherheit: Die Meldung von Cyberangriffen ist heute für alle Unternehmen freiwillig. Künftig sollen Betreiber kritischer Infrastrukturen zu einer Meldung verpflichtet sein. Gleichzeitig werden die Aufgaben des Nationalen Zentrums für Cybersicherheit gesetzlich definiert (RHYN).

Die ungenügende Datenlage stellt bisweilen noch eine Herausforderung dar. Dabei könnte der Föderalismus eine gute Grundlage für die Digitalisierung bieten. AMSLER erkennt einen Vorteil gegenüber zentralisierten Staaten, da eine Überlastung verhindert werden könne. Sicherzustellen sei jedoch die Interoperabilität.

Weiter wird der Digitalisierung für den Staat und seine Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ein Potenzial zugeschrieben. MONTAVON teilt seine Praxiserfahrungen im Bereich E-Government und Digitalisierung namentlich dazu, wie im Kanton Freiburg eine Gesetzesgrundlage für eine «Cyberadministration» erforderlich wurde und wie sie ausgestaltet ist. Die zunehmende Digitalisierung beeinflusst auch demokratische Prozesse, wie E-Voting, E-Collecting und Politik via Social Media zeigen (LINDER).

Der Kanton Genf will als erster Kanton der Schweiz die digitale Integrität in seiner Verfassung festschreiben. Die Verfassungsbestimmung soll die Bevölkerung zudem für die digitalen Herausforderungen sensibilisieren. Auch im Wallis, wo derzeit eine neue Verfassung ausgearbeitet wird, soll das Recht auf digitale Unversehrtheit aufgenommen werden – allerdings weniger präzise ausformuliert. Zudem wurde im Nationalrat eine parlamentarische Initiative eingereicht, wonach jedem Menschen das Recht auf digitale Unversehrtheit eingeräumt werden soll (Parl. Initiative 22.479; zum Ganzen FUMAGALLI, NZZ 05.10.2022).

Zentrales wie wiederkehrendes Reformthema bildet die **territoriale Reorganisation** der Schweiz. Ein Beitrag befasste sich mit der Verdichtung der Siedlungsräume (RÜHLI, Avenir Suisse 19.09.2022): Die Siedlungsräume sind von Kanton zu Kanton unterschiedlich stark verdichtet. In Anbetracht der zunehmenden Verdichtung sind bereits erste Fortschritte in der Raumplanung der Kantone zu erkennen. Der Autor macht letztlich Hoffnungen, dass auch eine 10-Millionen-Schweiz, die 2030 Realität werden könnte, keine völlig zersiedelte Schweiz sein müsse.

Ein Leitfadens für eine behindertenrechtliche Gesetzgebung in den Kantonen möchte die Kantone in ihren Arbeiten an einer Gesetzgebung zur **Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention** unterstützen. Diese Konvention konkretisiert die seit dem Jahr 2000 bestehende verfassungsrechtliche Pflicht auch der kantonalen Gesetzgeber, zum Schutze der Rechte von Menschen mit Behinderungen tätig zu werden. Zudem dehnt sie diese Pflicht in inhaltlicher Hinsicht erheblich aus. Grundlage dieses Leitfadens bilden die Erfahrungen der letzten Jahre mit der behindertenrechtlichen Gesetzgebung in zahlreichen Kantonen. Er beschreibt die Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens, schlägt zahlreiche konkrete, praktische Massnahmen, geeignete Regelungsstrukturen und ein Mustergesetz vor, und führt die inhaltlichen Anforderungen insbesondere der UNO-Behindertenrechtskonvention an die kantonale Gesetzgebung näher aus (SCHEFER/MARTIN/HESS-KLEIN).

V. Publikationsverzeichnis 2022

- AMSLER ANDREAS, Das BAG ist von der Menge an Fragen und Bedürfnissen erdrückt worden, Interview in: NZZ vom 04.10.2022.
- ARENS ALEXANDER, «Föderalismus und Medien: Die Aushöhlung des Milizsystems könnte voranschreiten», Interview mit RAHEL FREIBURGHAUS in: ch Blog vom 23.02.2022.
- BELLANGER FRANÇOIS/BERNARD FRÉDÉRIC, Les grands principes du droit administratif, Zürich 2022.
- BELSER EVA MARIA, Managing the Coronavirus Pandemic in Switzerland: How Federalism Went into Emergency Mode and Struggled to Get out of, in: Steytler (Hrsg.), Comparative Federalism and Covid-19, Combating the Pandemic, London/New York 2022, S. 124–141.
- BELSER EVA MARIA, Learning from Iraq? Debates on Federalism and Decentralisation for post-war Syria (with Soeren Keil), in: Keil/Kropp (Hrsg.), Emerging Federal Structures in the Post-Cold War Era, Cham 2022, S. 189–214.
- BELSER EVA MARIA/EGLI SANDRA, Föderalismus als Chance für die Menschenrechte, in: Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (Hrsg.), Menschenrechte in der Schweiz stärken: Neue Ideen für Politik und Praxis, Kölliken 2022, S. 39–56.
- BERGAMIN FLORIAN, Die Rechtsetzung gestern, heute und morgen – ein Tagungsbericht, in: LeGes 33 (2022) 3.
- BERTOLI PAOLO/DE ROSSA FEDERICA/GRASSO GIORGIO, Federalismo, regionalismo, pandemia: una comparazione tra Svizzera e Italia, 2022.
- BIAGGINI GIOVANNI, Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit? – Eine Lagebeurteilung aus Anlass der Motionen 21.3689 (Engler) und 21.3690 (Zopfi), in: Parlament – Parlement – Parlamento, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen 1 (2022), S. 2–9.
- BIAGGINI GIOVANNI, Besprechung des Bundesgerichtsurteils 1C_147/2021 (Politische Rechte. Appenzell I.Rh. Epidemiebedingte Absage der Landsgemeinde) vom 24.02.2022, in: ZBl 123/2022, S. 273–282.
- BIAGGINI GIOVANNI, Besprechung des Bundesgerichtsurteils 2C_595/2020 (Aargau. Pflicht zum Apotheken-Notfalldienst) vom 27.08.2021, in: ZBl 123/2022, S. 555–558.
- BIAGGINI GIOVANNI, Bundesstaat als Gegenstand der Beratungen: Hundert Jahre Föderalismusfragen im Spiegel der Jahrestagungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, in: Cancik et al. (Hrsg.), Streitsache Staat. Die Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer 1922–2022, Tübingen 2022, S. 355–379.
- BIAGGINI GIOVANNI, Im Schnellzugtempo vom reinen Majorz zum Doppelproporz, in: ZBl 124/2023, S. 57–58.
- BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT (BAG), Evaluation der Krisenbewältigung Covid-19 (abrufbar unter: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-88132.html>).
- DAVID GJON, In der Romandie zahlen Studenten am wenigsten, in: plädoyer 05/2022, S. 32–33.

DAVID SAMUEL, Surveillance de la justice par les conseils de la magistrature, in : Justice – Justiz – Giustizia 2022/1.

DRILLING MATTHIAS/KÜNG MAGDALENA/MÜHLETHALER ESTHER/DITTMANN JÖRG, Obdachlosigkeit in der Schweiz: Verständnisse, Politiken und Strategien der Kantone und Gemeinden, Studie im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen, Bern 2022.

DÜMMLER PATRICK, Nicht die Unternehmen, sondern deren Assets retten, in: Avenir Suisse vom 27.05.2022.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE, Evaluation des Einsatzes von Dienstpflichtigen der Armee, des Zivildienstes und des Zivildienstes während der COVID-19-Pandemie (abrufbar unter: https://www.efk.admin.ch/images/stories/efk_dokumente/publikationen/_sicherheit_und_umwelt/verteidigung_und_armee/20542/20542BE-Endgueltige-Fassung-V04.pdf).

FASSBENDER BARDO, Kommentierung des Artikels 32 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland: Verteilung der auswärtigen Kompetenzen zwischen Bund und Ländern (mit vergleichender Berücksichtigung der Schweiz), in: Kah/Waldhof/Walter (Hrsg.), Bonner Kommentar zum Grundgesetz, Heidelberg 2022.

FLICK WITZIG MARTINA/VATTER ADRIAN, Mobilisierung durch Themen? Eine Analyse der Stimmbeteiligung an nationalen und kommunalen Abstimmungen, in: Schaub/Bühlmann (Hrsg.), Direkte Demokratie in der Schweiz, Neue Erkenntnisse aus der Abstimmungsforschung, Zürich/Genf 2022, S. 117–135.

FOSSGREEN ANKE/WALSER CHARLOTTE/BRÖHM ALEXANDRA/WALTER NIK/BRANDT HANS, Was die Schweiz besser machen muss: Sieben Lehren aus der Pandemie, Expert/innengespräch mit RAHEL FREIBURGHaus in: Tages-Anzeiger vom 19.02.2022, S. 2–3.

FREIBURGHaus RAHEL/HEGELE YVONNE, In Deutschland sind die Landesregierungen in den Gesetzgebungsprozess des Bundes eingebunden – in der Schweiz dominiert ungezähmtes Kantonslobbying, Interview in: NZZ vom 30.03.2022.

FREIBURGHaus, RAHEL, Klischee #18: Die Schweiz hat zu viele Kantone, in: Die Zeit, 08.12.2022, S. 89.

FREIBURGHaus, RAHEL, Stellt die Kantonsfrage, aber stellt sie richtig!, in: NZZ vom 02.11.2022, S. 19.

FREIBURGHaus, RAHEL/VATTER ADRIAN, Madison's Paradox? Balancing Rigidity and Flexibility in Comparative Federal Design and Practice, Chicago 2022.

FUMAGALLI ANTONIO, Was passiert mit meinen Daten nach dem Tod? Bei der digitalen Integrität gehen erste Kantone in die Offensive, in: NZZ vom 05.10.2022.

GLASER ANDREAS, Der Bundesrat erteilt sich selbst eine Baubewilligung, Das Vorgehen ist ein verfassungsrechtlicher Sündenfall, Gastkommentar in: NZZ vom 20.09.2022.

GLASER ANDREAS, Schweiz: Die Regierung als Gesetzgeberin in der direkten Demokratie – neuer Schub für den Ausbau der Verfassungsgerichtsbarkeit auf Bundesebene?, in: Zeitschrift für öffentliches Recht/Austrian Journal of Public Law, März 2022, S. 113.

- GRABHER LAURENZ/RUTZ SAMUEL, Intransparente kantonale Subventionspolitik, in: Avenir Suisse vom 25.04.2022.
- GRIFFEL ALAIN, Allgemeines Verwaltungsrecht im Spiegel der Rechtsprechung, 2. Aufl., Zürich 2022.
- GRÜNENFELDER PETER, Global trifft kantonal, Blog in: Avenir Suisse vom 21.01.2022.
- GRÜNENFELDER PETER, Politikversagen – kein Marktversagen, in: Avenir Suisse vom 13.09.2022.
- HEUSSER PIERRE, Warum es eine nationale Ombudsstelle braucht, in: Jusletter vom 21.03.2022.
- HÖFLER STEFAN/UHLMANN FELIX, Mehrsprachige Gesetzgebung, 20. Jahrestagung des Zentrums für Rechtsetzungslehre, Zürich/St. Gallen 2022.
- HUG ALONSO TERESA/GRÜNENFELDER PETER/DÜMMLER PATRICK, Erosionsmonitor #3: Analyse Report zum Stand des bilateralen Verhältnisses Schweiz – EU: Schwerpunkt Nordwestschweiz, in: Avenir Suisse vom 17.06.2022.
- HUTTER EVELINE/SCHMID LUKAS, Ungewisser Ausgang der OECD-Steuerreform, in: Avenir Suisse vom 07.09.2022.
- HUTTER EVELINE/SCHMID LUKAS, Wann der Bundesanteil zur Hypothek wird, in: Avenir Suisse vom 26.09.2022.
- JACQUEMOUD CAMILLA, Les initiants et leur volonté, La notion de volonté des initiants et la délimitation de son influence sur le processus d’initiative populaire, Diss. Freiburg, Zürich 2022.
- KOÇ JELENA, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer in der Schweiz, in: Newsletter IFF 3/2022.
- KRAMPF MICHAEL, Kantone grosszügiger als das Bundesgericht, in: plädoyer 03/2022, S. 12–14.
- LADNER ANDREAS, Kantonale Wahlen und Parteiensysteme, Cahier de l’IDHEAP 322/2022, Lausanne 2022.
- LEISIBACH PATRICK, Kantone oder Sozialpartner?, Blog in: Avenir Suisse vom 09.12.2022.
- LEISIBACH PATRICK/SALVI MARCO, Personal gesucht!, Blog in: Avenir Suisse vom 24.06.2022.
- LENDI MARTIN, Wer trägt die Verantwortung für die Qualität der Gesetze?, in: SJZ 5 (2022), S. 219–224.
- LEUZINGER LUKAS (2022), Interviewgespräch mit FREIBURGHaus RAHEL: Die Kantonsregierungen sehen sich gezwungen, Lobbying zu betreiben, in: Studio Libero Podcast (Schweizer Monat) vom 24.06.2022.
- LINDER WOLF, Zur Ambivalenz der Digitalisierung direkter Demokratie, in: Schaub/Bühlmann (Hrsg.), Direkte Demokratie in der Schweiz, Neue Erkenntnisse aus der Abstimmungsfor-schung, Zürich 2022, S. 69–95.
- LUBICH HANNES, Weshalb der Föderalismus Freund und Feind der Cybersecurity ist, Interview in: IT Markt vom 26.10.2022.

- LUKS ZHENI, Klage an das Bundesgericht bei öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten zwischen Bund und Kantonen oder zwischen Kantonen (Art. 120 BGG): verfassungsrechtlicher Rahmen und Sachurteilsvoraussetzungen, Diss. Fribourg, Bern 2022.
- MÄGLI PATRICK, Referenden bei dringlich erklärten Bundesgesetzen, in: LeGes 33 (2022) 3.
- MARKIĆ LUKA, Das kantonale Rechtsschutzverfahren im Bereich der politischen Rechte, Diss. Zürich, Zürich/St. Gallen 2022.
- MÄRKLI BENJAMIN, Die aufschiebende Wirkung im öffentlichen Recht des Bundes und der Kantone, Diss., Zürich 2022.
- MEIER-MAZZUCATO GIORGIO, Steuern Schweiz, Bern 2022.
- MISTRIC VANESSA, Millionen fürs Lobbying, in: plädoyer 02/2022, S. 18.
- MOHLER MARKUS, Zur Verständlichkeit der Verfassung und ihrer Krisentauglichkeit, in: Jusletter vom 05.12.2022.
- MONTAVON MICHAEL, De la planification à la codification de la cyberadministration, in : RSJ 16-17/2022, S. 803–812.
- MÜLLER JÜRIG/AMMANN BASIL, Glück im Spiel, Patzer in der Regulierung, in: Avenir Suisse vom 28.04.2022.
- MÜLLER JÜRIG/AMMANN BASIL, Warum die derzeitige Casino-Konzessionierung überholt ist, Blog in: Avenir Suisse vom 07.06.2022.
- NEUHAUS CHRISTINA, Wer sind denn eigentlich die Kantone?, Interview mit FREIBURGHaus RAHEL und HEGELE YVONNE in: NZZ vom 30.03.2022, S. 9.
- NOVAK, EVA, Interview mit FREIBURGHaus RAHEL in: Influence (furrerhugi) vom 01.07.2022.
- ODERMATT MARCELLO, Nur wenige Kantonsregierungen waren gut vorbereitet, Interview mit VATTER ADRIAN in: Der Bund vom 14.01.2022, S. 11.
- OESCH MATTHIAS/CAMPI DAVID, Der Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union – Voraussetzungen, Verfahren, Ausnahmen, Staatsleitung, Volksrechte, Zürich 2022.
- PAPADOPOULOS YANNIS/SCIARINI PASCAL/VATTER ADRIAN/HÄUSERMANN SILJA/EMMENEGGER PATRICK/FOSSATI FLAVIA (Hrsg.), Handbuch der Schweizer Politik – Manuel de la politique suisse, 7. Aufl., Basel 2022.
- PLOTKE HERBERT, Tiefenthal Jürg Marcel, «Vielfalt in der Einheit» am Ende? Aktuelle Herausforderungen des schweizerischen Föderalismus (Rezension), in: ZBl 123/2022.
- PWC/UNIVERSITÄT LAUSANNE, Effizienz-Monitoring der Schweizer Kantone.
- RATHGEB CHRISTIAN, Der Föderalismus braucht Selbstreflexion und verträgt keine Eitelkeiten, Gastkommentar in: NZZ vom 01.06.2022.
- RATHGEB CHRISTIAN, Die Rumantsch è ... Die rätoromanische Sprachkultur auf Wanderschaft, Graubünden 2022.

- RATHGEB CHRISTIAN, Sprecher der Kantone: Wichtig ist, dass wir die Zeit bis zum Herbst auch nutzen, Interview in: NZZ vom 18.04.2022.
- REUTER DANIEL, 25 Jahre Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen, in: Parlament – Parlement – Parlamento, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen 3 (2022).
- RHINOW RENÉ, Freiheit in der Demokratie, Basel 2022.
- RHYN LARISSA, Betreiber kritischer Infrastrukturen müssen künftig Cyberangriffe melden, in: SJZ 118 (2022), S. 355.
- RHYN LARISSA, Bundesrat will für die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer die Verfassung ändern, in: SJZ 118 (2022), S. 306.
- RÜEFLI CHRISTIAN, Gesetzesevaluation in der Schweiz: Entwicklung, Stand und Ausblick, in: LeGes 33 (2022) 3.
- RÜHLI LUKAS, Immer dichter, in: Avenir Suisse vom 19.09.2022.
- RÜHLI LUKAS, Répartition des tâches : les cantons se mettent des bâtons dans les roues, in: Avenir Suisse vom 14.07.2022.
- RÜHLI LUKAS, Übervorsichtige Kantone, in: Avenir Suisse vom 14.10.2022.
- RÜHLI LUKAS, Wie sich die Kantone bei der Aufgabenteilung selbst im Weg stehen, Blog in: Avenir Suisse vom 17.08.2022.
- RUTZ SAMUEL, Die Schweiz – das Land der Subventionen, in: Avenir Suisse vom 17.03.2022.
- RUTZ SAMUEL/GRABHER LAURENZ, Der Subventionseisberg des Bundes, Blog in: Avenir Suisse vom 27.06.2022.
- RUTZ SAMUEL/GRABHER LAURENZ, Kantonalkonten: Die nächste Finanzkrise kommt bestimmt, Blog in Avenir Suisse vom 13.07.2022.
- RUTZ SAMUEL/GRÜNENFELDER PETER, Finanzpolitische Dunkelkammern, in: Avenir Suisse vom 18.03.2022.
- SAHLFELD MIRIAM, Wie streng ist das Erneuerungsverbot in Artikel 165 Absatz 4 BV auszulegen?, in: LeGes 33 (2022) 3.
- SALVI MARCO, Warum die Löhne steigen – und warum nicht, in: Avenir Suisse vom 02.01.2023.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./HÄNER MELANIE/WINISTÖRFER MARC M., Wie mit systemrelevanten Stromunternehmen umgegangen werden sollte, Gastkommentar in: NZZ vom 19.09.2022.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./MARK SCHELKER, Überfordert Corona den Föderalismus?, in: WiSt, 1-2022.
- SCHALTEGGER CHRISTOPH A./OPEL ANDREA, Harmonisieren statt zentralisieren, in: NZZ vom 24.08.2022.

- SCHAUB LUKAS, Weshalb die Bettelei den Schutz der Wirtschaftsfreiheit verdient – eine kritische Auseinandersetzung mit der Bundesgerichtspraxis, in: ZBl 123/2022, S. 287–307.
- SCHEDLER KUNO/ZUMBRUNN LUKAS, Die E-ID kann nur mit möglichst vielen alltäglichen Anwendungsmöglichkeiten ihre Wirkung erzielen, in: NZZ vom 19.10.2022.
- SCHEFER MARKUS/MARTIN CÉLINE/HESS-KLEIN CAROLINE, Leitfaden für eine behindertenrechtliche Gesetzgebung in den Kantonen, Zürich 2022.
- SCHELKER MARK, Staatliche Eingriffe in die freie Preisbildung, in: Konsumentenstimme, Comparis, 2022/3.
- SCHELKER MARK/SCHMUTZ YANNICK, Les avantages et les principes fondamentaux du fédéralisme, in: Journal des Libertés 15 (2022), S. 13–34.
- SCHELKER MARK/SCHALTEGGER CHRISTOPH A./PORTMANN MARCO, Das verschleierte Kostenwachstum, in: Schweizer Monat, Ausgabe 1094 vom 01.03.2022.
- SCHIBLI BEATRIX, Biomasseanlagen in der Landwirtschaft (restriktive Bundesvorgaben), Zürich/St. Gallen 2022.
- SCHINDLER BENJAMIN, Das Gemeindemehr – ein hartnäckiger Wiedergänger aus alter Zeit, in: ZBl 6 (2022), S. 285 f.
- SCHMID JONAS, Zielkonflikte bei der Energiewende behindern eine effiziente Planung, in: NZZ vom 13.04.2022, S. 19.
- SCHMID JÖRG/WOLFISBERG JONAS, Auf dem Weg zur Vereinheitlichung des Beurkundungsverfahrensrechts, in: ZBJV 158 (2022), S. 1–28.
- SCHMID LUKAS/HUTTER EVELINE, Quand la part fédérale pénalise les cantons, in: Avenir Suisse vom 10.10.2022.
- SCHMID STEFAN G., Grenzfälle direkter Demokratie, in: ZBl 7/2022, S. 341–342.
- SCHNABEL JOHANNA/FREIBURGHANUS RAHEL/HEGELE YVONNE, Crisis Management in Federal States: The Role of Peak Intergovernmental Councils in Germany and Switzerland During the COVID-19 Pandemic, in: dms – der moderne staat 15(1-2022), S. 42–61.
- SCHOLL PHYLLIS, Einführung einer PV-Pflicht auf Bestandesbauten, in: Jusletter vom 28.11.2022.
- SPÄH CARMEN WALTER, Kantone und Gemeinden sind Vollzugsprofis – Chaos um Kurzarbeit als Lehrstück der Corona-Krise, Gastkommentar in: NZZ vom 08.06.2022.
- STÄHLI ARMIN, Das Verbot von «staatsgefährlichen» Vereinigungen unter besonderer Berücksichtigung der Schweizer Praxis, Diss. St. Gallen 2022.
- STÖCKLI ANDREAS/GRÜNINGER CHRISTOPH, Föderalismus und Verfassungsgerichtsbarkeit: Föderalistische Selbstbeschränkung der Bundesgesetzgebung durch den Ständerat?, Parlament – Parlamento – Parlamento, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen 2 (2022), S. 30–40.

- STÖCKLI ANDREAS/GRÜNINGER CHRISTOPH, Was die Verfassungsgerichtsbarkeit mit dem Föderalismus zu tun hat, Gastkommentar in: NZZ vom 15.08.2022, S. 18.
- STRAHM RUDOLF, Vom Totalversagen des Stromföderalismus, Kolumne in: Tagesanzeiger vom 27.09.2022.
- STREBEL MICHAEL, Legislativen auf Gemeindeebene, in: Parlament – Parlement – Parlamento, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen 3 (2022).
- TICHY ALEXANDER, Die Wahl ins Bundesgericht, in: Justice – Justiz – Giustizia, 2022/3.
- TSCHANNEN PIERRE/MÜLLER MARKUS/KERN MARKUS, Allgemeines Verwaltungsrecht, 5. Aufl., 2022.
- VISCHER BENEDICT, Wie ist das Verhüllungsverbot mit den Grundrechten zu vermitteln, in: Jusletter vom 04.04.2022.
- VOGT FRANZISKA/STERN SUSANNE/FILLIETTAZ LAURENT, Frühe Sprachförderung, Internationale Forschungsbefunde und Bestandesaufnahme zur frühen Sprachförderung in der Schweiz, Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, Juni 2022.
- VON WYSS MORITZ, Kantonale Parlamente: Entwicklung und Perspektiven, in: Parlament – Parlement – Parlamento, Mitteilungsblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen 3 (2022).
- WALDER BEATRICE, Besserer Rechtsschutz bei Notverordnungen, in: plädoyer 06/2022, S. 16–17.
- WALDMANN BERNHARD, Jürg Tiefenthal: «Vielfalt in der Einheit» am Ende? Aktuelle Herausforderungen des schweizerischen Föderalismus (2021), Buchbesprechung in: Newsletter IFF 1/2022.
- WALDMANN BERNHARD/KOÇ JELENA, Meldepflicht der Kantone bei der Umsetzung von Sanktionsmassnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, in: Newsletter IFF 2/2022.
- WALDMANN BERNHARD/SCHMID STEFAN G., Heutiges Referendum genügt eindeutig nicht, Interview in: plädoyer 4/2022, S. 8–11.
- WALDMANN BERNHARD/SOHI-HÖCHNER CLAUDIA, Literatur zum Schweizerischen Föderalismus im Jahr 2021: Ein Rückblick, in: Newsletter IFF 1/2022.
- WALTHER RETO, Kommentierung von Art. 5a BV, in: Schlegel/Ammann (Hrsg.), Onlinekommentar zur Bundesverfassung, abrufbar unter: www.onlinekommentar.ch>Kommentare.
- WASSERFALLEN ANDREAS, Pflanzen im Nachbarrecht: gesetzliche Bestimmungen von Bund und Kantonen, 5. Aufl., Aarau 2022.
- WEICHLIN SIEGFRIED, Federalism, Regionalism, and the Construction of Spaces, in: Ziemann/Rosol (Hrsg.), The Oxford Handbook of the Weimar Republic, Oxford 2022, S. 193–217.
- WEICHLIN SIEGFRIED, Föderalismus und Demokratie in der Schweiz, der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten: Schnittstellen und Kontraste, in: Freiburger Geschichtsblätter 99/2022, S. 159–186.

WEICHLIN SIEGFRIED, Parlamentarismus und Föderalismus, in: Biefang et al. (Hrsg.), Parlamentarismus in Deutschland von 1815 bis zur Gegenwart, Historische Perspektiven auf die repräsentative Demokratie, Düsseldorf 2022, S. 81–106.

ZOLLINGER CHRISTOPH, Wer regiert die Schweiz?, in: Journal21 vom 29.01.2022.

ZWEIFEL MARTIN, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden: (StHG), 4. Aufl., Basel 2022.